

# PROGRAMM

## Weiterbildung in General Management „Arbeitsrecht“

### I. Einführung

### II. Die rechtlichen Gestaltungsfaktoren des Arbeitsrechtes

#### 1. Übersicht

- a) Grundsätzliche Rangfolge:  
Europarecht, Grundgesetz, Gesetze (und Verordnungen), Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag, Direktionsrecht
- b) gesetzliche Sonderregelungen der Rangfolge
- c) Günstigkeitsprinzip
- d) Direktionsrecht (Weisungsrecht) als Grundtatbestand des Arbeitsverhältnisses

#### 2. Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze

- a) zwingendes Arbeitnehmerschutzrecht mit behördlicher Durchsetzung (=Ausnahme) (z.B. Arbeitszeitrecht, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz, Schwerbehindertenschutz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz)
- b) Zwingende Einräumung von Mindestansprüchen der Arbeitnehmer (z.B. Urlaubsrecht, Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Kündigungsschutz, Unverfallbarkeit der betrieblichen Altersversorgung)
- c) Dispositive Ersatzregelung bei fehlender vertraglicher Vereinbarung (z.B. Höhe des Arbeitsentgelts, Entgeltfortzahlung bei Annahmeverzug, Ersatz von Aufwendungen)

#### 3. Tarifverträge

- a) Einseitig zwingendes Arbeitnehmerschutzrecht (Günstigkeitsprinzip des § 4 Abs. 3 TVG)
- b) Tarifgebundenheit als Voraussetzung der zwingenden Wirkung
  - unmittelbare und zwingende Wirkung des Tarifvertrags
  - beiderseitige Tarifgebundenheit
  - Verbandsaustritt des Arbeitgebers
  - Allgemeinverbindlichkeitserklärung
  - Geltung des Tarifvertrags aufgrund einzelvertraglicher Inbezugnahme
  - Nachwirkung des Tarifvertrags
- c) Geltungsbereich des Tarifvertrags
- d) Arten von Tarifverträgen
  - Verbandstarifvertrag
  - Firmentarifvertrag
  - Manteltarifvertrag
  - Entgelttarifvertrag

#### 4. Betriebsvereinbarungen

- a) Zustandekommen und Anwendungsbereich
  - aa) erzwingbare Betriebsvereinbarungen
  - bb) freiwillige Betriebsvereinbarungen
- b) Verhältnis zum Tarifvertrag ( insb. § 77 Abs. 3 BetrVG und § 87 Abs. 1 BetrVG)
- c) Grundsätzlich beiderseits zwingende Wirkung der Betriebsvereinbarung - Ausnahme: für den Arbeitnehmer günstigere individuelle Vereinbarungen
- d) Entstehung einer Betriebsvereinbarung durch Spruch der Einigungsstelle
- e) Verhältnis der Betriebsvereinbarung zur Regelungsabrede

## **5. Der Einzelarbeitsvertrag**

- a) Form und Inhalt
- b) Auslegungsgrundsätze (insbes. die sog. betriebliche Übung)
- c) gesetzliche Inhaltskontrolle ( insb. aufgrund der neuen §§ 305 ff. BGB)
- d) vertragliche Inhaltsänderungen
- e) Die Änderungskündigung

## **6. Das Direktionsrecht des Arbeitgebers**

- a) Das Direktionsrecht als Grundtatbestand des Arbeitsverhältnisses ( § 611 BGB in Verb. mit Arbeitnehmerbegriff)
- b) Begrenzung insbes. durch Arbeitsvertrag (Beispiel Versetzung) und durch Arbeitnehmerschutzgesetze
- c) Begrenzung durch Mitbestimmung des Betriebsrats
- d) Begrenzung durch § 315 BGB
- e) Begrenzung durch den Gleichbehandlungsgrundsatz

## **III. Die Pflichten des Arbeitnehmers**

1. Arbeitspflicht
  - a) Konkretisierung durch Direktionsrecht
  - b) Beschränkungen des Direktionsrechts
  - c) Durchsetzung des Direktionsrechts
  - d) Vollmachten des Vorgesetzten
  - e) Verpflichtung des Vorgesetzten gegenüber dem Unternehmen
2. Treuepflicht
3. Beachtung der betrieblichen Ordnung
4. Schadenshaftung des Arbeitnehmers (insbes. Mankohaftung)
5. Gesetzliche und vertragliche Wettbewerbsverbote

## **IV. Die Pflichten des Arbeitgebers**

1. Lohnzahlungspflicht
2. Entgeltfortzahlung ohne Arbeitsleistung (z.B. Krankheit, Feiertage, Urlaub)
3. Beschäftigungspflicht
4. Fürsorgepflicht
  - a) Gesundheit des Arbeitnehmers
  - b) Eigentum des Arbeitnehmers
5. Zeugniserteilung
6. Schutzbestimmungen für besondere Arbeitnehmergruppen

## **V. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

1. Zeitablauf (befristeter Arbeitsvertrag, insbes. nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz)
  - a) Befristung ohne sachlichen Grund
  - b) Befristung mit sachlichem Grund
  - c) Zweckbefristung
  - d) auflösende Bedingung
  - e) Klagefristen für den Arbeitnehmer
  - f) Beteiligungsmöglichkeiten für den Betriebsrat

2. Auflösungsvertrag
  - a) Formvorschriften
  - b) Gefahren
  - c) Widerruf durch den Arbeitnehmer
  - d) Anfechtungsmöglichkeiten
  
3. Kündigung (durch den Arbeitnehmer bzw. durch den Arbeitgeber)
  - a) ordentliche Kündigung
    - aa) während der Probezeit
    - bb) nach Ablauf der Probezeit
    - cc) Kündigungsfristen (gesetzliche, tarifvertragliche, einzelvertragliche)
    - dd) Kündigungsgründe (s. im einzelnen unten V.)
  - b) außerordentliche (fristlose) Kündigung
    - aa) Wichtiger Kündigungsgrund
    - bb) Ausschlussfrist des § 626 Abs. 2 BGB
    - cc) Abmahnung (insbes. Inhalt, Form, Abmahnungsvollmacht)
  - c) Formvorschriften
  
4. Kündigung von Berufsausbildungsverhältnissen

## **VI. Kündigung durch den Arbeitgeber**

1. Anhörung des Betriebsrats ( § 102 BetrVG)
  - a) Einleitung des Anhörungsverfahrens durch den Arbeitgeber
  - b) Insbes. Mitteilung der Kündigungsgründe
  - c) Stellungnahme des Betriebsrats
  - d) Insbes. Wirkung eines Widerspruchs des Betriebsrats
  - e) Form- und Fristvorschriften
  
2. Allgemeiner Kündigungsschutz ( § 1 KSchG )
  - a) Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes (insbes. auch auf leitende Angestellte)
  - b) Betriebsbedingte Kündigung (einschl. Sozialauswahl und Abgrenzung zu Interessenausgleich und Sozialplan)
  - c) Personenbedingte Kündigung (insbes. wegen Krankheit)
  - d) Verhaltensbedingte Kündigung
    - aa) Verhaltensbedingte Kündigungsgründe
    - bb) Feststellung des Sachverhalts durch den Vorgesetzten
    - cc) Beanstandungen durch den Vorgesetzten
    - dd) Abmahnung
  - e) Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen Abfindung durch Gerichtsurteil
  - f) Der Kündigungsschutz des leitenden Angestellten
  - g) Die vom Arbeitnehmer einzuhaltende Klagefrist
  
3. Besonderer Kündigungsschutz
  - a) Schwerbehinderte
  - b) Schwangerschaft und 4 Monate nach der Entbindung
  - c) Erziehungsurlaub ( jetzt „Elternzeit“ )
  - d) Betriebsratsmitglieder
  - e) Wehrdienst
  - f) Betriebsübergang ( § 613 a Abs. 4 BGB )

## **VII. Das arbeitsgerichtliche Verfahren (insbes. Kündigungsschutzprozess und Abfindungsvergleich**

## VIII. Grundzüge des Betriebsverfassungsrechts

1. Organe der Betriebsverfassung
  - a) Betriebsrat
  - b) Gesamtbetriebsrat
  - c) Konzernbetriebsrat
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung
  - e) Wirtschaftsausschuss
  - f) Betriebsversammlung
  - g) Einigungsstelle
  - h) Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (nach dem Mitbestimmungsgesetz)
  
2. Die Organisation der Betriebsratsarbeit
  - a) Konstituierung: Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreter
  - b) Ladungen zu den Betriebsratssitzungen
  - c) Beschlussfassung
  - d) Sprechstunden
  - e) Kosten und Sachaufwand
  
3. Die Aufgaben des Betriebsrats
  - a) Allgemeine Aufgaben ( § 80 Abs. 1 BetrVG )
  - b) Aufgaben nach besonderen Vorschriften, z.B. Bestellung eines Wahlvorstands nach 16 BetrVG
  
4. Die Rechte des Betriebsrats
  - a) Grundsatz : Zur Wahrnehmung von Rechten bedarf der Betriebsrat jeweils einer besonderen Rechtsgrundlage
  - b) Einteilung der Beteiligungsrechte nach ihrer Stärke
    - Mitbestimmungsrechte (grundsätzlich einschließlich Initiativrecht), insbes. § 87BetrVG, § 112 BetrVG Sozialplan)
    - Widerspruchsrechte ( insbes. § 99 BetrVG, § 102 Abs. 3 BetrVG )
    - Anhörungsrecht ( § 102 Abs. 1 BetrVG )
    - Beratungsrechte (insbes. § 92 BetrVG, § 112 BetrVG Interessenausgleich)
    - Informationsrechte
  - c) Das Mitbestimmungsrecht nach § 87 BetrVG
    - Gesetzes- und Tarifvorbehalt
    - Die mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten
    - Die Ausübung des Mitbestimmungsrechts
    - Rechtsfolgen der Verletzung des Mitbestimmungsrechts
  - d) Die Widerspruchsrechte des § 99 BetrVG
    - Einstellung
    - Versetzung ( § 95 Abs. 3 BetrVG)
    - Eingruppierung
    - Umgruppierung
  
5. Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder
  - a) Arbeitsbefreiung mit Entgeltfortzahlung ( § 37 Abs. 2 BetrVG )
  - b) Betriebsratsarbeit in der Freizeit ( § 37 Abs. 3 BetrVG )
  - c) Wirtschaftliche und berufliche Absicherung ( § 37 Abs., 4 und 5 BetrVG )
  - d) Teilnahme an Schulungsveranstaltungen ( § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG )
  - e) Besonderer Kündigungsschutz ( § 15 KSchG, § 103 BetrVG )
  - f) Schutz vor Versetzung in einen anderen Betrieb ( § 103 Abs. 3 BetrVG)
  - g) Schutz vor Behinderungen, Begünstigungs- und Benachteiligungsverbot ( § 78 BetrVG)
  - h) Geheimhaltungspflicht ( § 79 BetrVG)